

Concessions-*U*rkunde

vom 13. Juni 1863

für Erbauung einer Eisenbahn von Worms nach Alzey.

Ludwig III.

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Wir ertheilen hierdurch der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zur Erbauung und zum Betrieb einer Eisenbahn von Worms über Monsheim nach Alzey auf den Grund der Statuten dieser Gesellschaft unter den nachstehenden Bedingungen unsere Landesherrliche Genehmigung:

§. 1.

Die Bahn geht von dem Bahnhofe der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Worms aus, in welchem die erforderlichen Erweiterungen und Einrichtungen zu treffen sind. Außerdem wird ein Hauptstationsplatz in Alzey hergestellt und weitere Stationen bei Pfeddersheim, Monsheim, Nieder-Flörsheim, Gundersheim und Eppelsheim, sowie Haltestellen an geeigneten Punkten angelegt.

§. 2.

Rücksichtlich der speciellen Direction, welche die Bahn zu erhalten hat, wird die Großherzogliche Staatsregierung das Geeignete verfügen.

Die specielle Genehmigung der bei Ausführung des Baues zu befolgenden Grundsätze, sowie der Detailpläne für Brücken, Uebergangswerke, Durchlässe, Durchfahrten und Stationsgebäude bleibt insoweit vorbehalten, als hierbei allgemeine baupolizeiliche Rücksichten, insbesondere die erforder-